



Weissach

Drucksachen-Nr.

19/110

Bearbeitendes Amt:

Ortsbauamt

Sachbearbeiter: Frau Österle

Aktenzeichen: 815.913

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Weissach
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beratungsfolge

01.07.2019	Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-----------------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Ausgabe im Eigenbetrieb Wasserversorgung Weissach im Wirtschaftsjahr 2019 i.H.v. 17.000 € auf der Haushaltsstelle 3590-500000 wird genehmigt.

Weissach, den 17.06.2019

Daniel Töpfer, Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten: (alle Beträge in EURO)

A. VERMÖGENSPLAN	
I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:	
1. Baukosten	
2. Grundstück	
3. Bewegliche Anlagegüter	
4. Weiteres	
Summe:	
II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:	
III. zu finanzierender Betrag:	
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt:	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

B. ERFOLGSPLAN		
	einmalig	laufend
I. Ausgaben / Kosten		
1. Personal		
2. Sachmittel		
3. Kalkulatorische Kosten		
3.1. Abschreibung		
3.2. Verzinsung		
Gesamtkosten:		
II. Einnahmen / Erlöse		
III. Überschuss / Zuschussbedarf		

C. MITTELBEREITSTELLUNG						
Haushaltsstelle im Erfolgsplan:	3590-500000 Wasserentnahmeentgelt Eigenwasser					
Haushaltsstelle im Vermögensplan:						
	1	2	3	4	5	6
Haushaltsplan / Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung	HH-Reste	Planansatz	verfügbare Mittel(1+2)	Mittel- bedarf	über-/ au- ßerplan- mäßig(4-3)	VE
2019:		30.000 €		47.000 €	17.000 €	
Summe:		30.000 €		47.000 €	17.000 €	

D. PERSONELLE AUSWIRKUNGEN				
Stellenanteile	Umfang	Stellenplan	Sperr- vermerk	befristet / unbe- fristet
1. sind bereits vorhanden:				
2. müssen genehmigt werden:				

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 10.04.2019 wurde vom Amt für Wasserwirtschaft beim Landratsamt Böblingen das Wasserentnahmeentgelt für die Eigenwasserförderung aus den Brunnen „Strudelbachursprung“ und Tiefbrunnen „Vaihinger Wiesen“ für das Jahr 2018 abgerechnet und die Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt. Die Abrechnung führt zu einer Nachzahlung für das Jahr 2018 i.H.v. 10.621,06 €. Als Folge daraus sind für das Jahr 2019 höhere Vorauszahlungen (2 x 17.986,74 €) zu entrichten.

Die angeforderte Nachzahlung sowie die Vorauszahlungen für das Jahr 2019 belaufen sich auf einen Betrag i.H.v. insgesamt 46.585,54 €. Im Wirtschaftsplan 2019 sind lediglich 30.000 € eingestellt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 17.000 € erforderlich ist.

Ursächlich für die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts ist zum einen die mit Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage in Flacht im Mai 2018 erhöhte Entnahme des Eigenwassers und zum anderen die Erhöhung des Entgeltsatzes ab dem Jahr 2019 von bislang 0,081 € auf künftig 0,10 €. Die Erhöhung des Entgeltsatzes nach § 104 Wassergesetz für Baden-Württemberg war im Vorfeld nicht angekündigt, sodass die Mittel zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung nicht in der erforderlichen Höhe eingestellt werden konnten.

Zur Vermeidung von höheren Nachzahlungsbeträgen für das Veranlagungsjahr 2019 wurden vom Landratsamt Böblingen die halbjährlichen Vorauszahlungen erhöht.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis höchstens 30.000 € liegt nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 30.01.2017 in der Zuständigkeit des Technischen Ausschusses.
